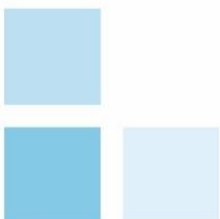


Eidgenössische Berufsprüfung Spezialistin/Spezialist für angewandte Kinästhetik

Leitfaden zum Prüfungsteil 4

„Fachgespräch“

mit Ergänzungen für verkürzte Prüfungen
oder Repetentinnen/Repetenten, die den Prüfungsteil 1
oder Prüfungsteil 3 nicht absolvieren
(blau markiert)



1. Allgemeine Beschreibung des Prüfungsteils 4 «Fachgespräch»

1.1. Grundsätzliches

In diesem Prüfungsteil geht es um das Verständnis der theoretischen Grundlagen der Kinästhetik und des Kinästhetik-Konzeptsystems.

Mögliche Themen zu den theoretischen Grundlagen sind:

- Bedeutung der Bewegung für Leben und Gesundheit
- Verständnis der Bewegungssteuerung auf der Grundlage der Feedback-Kontroll-Theorie
- Verständnis des Wahrnehmungsprozesses auf der Grundlage der Feedback-Kontroll-Theorie
- Bedeutung der eigenen Bewegungswahrnehmung für Pflegende/Betreuende und Klientinnen/Klienten
- Beschreibung und Bedeutung der Bewegungskompetenz
- Zusammenhang zwischen Bewegungskompetenz und Sturzrisiko, Dekubitus-Gefährdung, Spastik-Entwicklung, Schmerz, Desorientierung
- Behandlungs- und Entwicklungsparadigma

Kinästhetik-Konzeptsystem:

- Alle Konzepte mit ihren Unterthemen

Besonderen Wert wird dabei auf die Fähigkeit gelegt, die theoretischen Grundlagen mit den Erfahrungen und eigenen Annahmen aus der Projektarbeit (Prüfungsteil 1) und der „Anleitung von Mitarbeitenden“ (Prüfungsteil 3) so zu verknüpfen, dass Erläuterungen schlüssig und fachlich fundiert formuliert werden.

Für Kandidaten/Kandidatinnen, die den Prüfungsteil 1 und/oder den Prüfungsteil 3 nicht absolvieren gilt anstelle des obigen Absatzes folgende Ergänzung:

Besonderen Wert wird dabei auf die Fähigkeit gelegt, die theoretischen Grundlagen mit den Erfahrungen und eigenen Annahmen **aus der Praxis** so zu verknüpfen, dass Erläuterungen schlüssig und fachlich fundiert formuliert werden.

1.2. Ziele

Die Kandidatin/der Kandidat zeigt, dass sie/er

- als Fachperson spricht und argumentiert.
- theoretische Grundlagen fachlich korrekt und inhaltlich nachvollziehbar darstellt.
- theoretische Grundlagen mit eigenen Erfahrungen verknüpft.
- das Kinästhetik-Konzeptsystem zur Beschreibung und Erklärung nutzt.

1.3. Organisatorisches

Der Prüfungsteil „Fachgespräch“ dauert 30 Minuten. Die Kandidatin/der Kandidat kann die Sprache für das Fachgespräch wählen (Schriftsprache oder Mundart). Eine Prüfungsexpertin/ein Prüfungsexperte ist die Hauptgesprächspartnerin/der Hauptgesprächspartner, die andere Prüfungsexpertin/der andere Prüfungsexperte erstellt ein Protokoll, kann aber auch Fragen stellen.

Das Gespräch startet mit einer von den Prüfungsexpertinnen/Prüfungsexperten ausgewählten Frage zu einem Thema aus der Liste unter 1.1.

Anschliessend diskutieren die Prüfungsexpertinnen/Prüfungsexperten mit der Kandidatin/dem Kandidaten die Verbindung dieses Themas mit der Projektarbeit (Prüfungsteil 1) und mit der Anleitungssituation (Prüfungsteil 3). Ergänzend stellen die Prüfungsexpertinnen/Prüfungsexperten Fragen zu Konzeptinhalten.

Für Kandidaten/Kandidatinnen, die den Prüfungsteil 1 und/oder den Prüfungsteil 3 nicht absolvieren gilt anstelle des obigen Absatzes folgende Ergänzung:

Das Gespräch startet mit einer von den Prüfungsexpertinnen/Prüfungsexperten ausgewählten Frage zu einem Thema aus der Liste unter 1.1.

Anschliessend diskutieren die Prüfungsexpertinnen/Prüfungsexperten mit der Kandidatin/dem Kandidaten die Verbindung dieses Themas mit der Praxiserfahrung der Kandidatin/dem Kandidaten. Ergänzend stellen die Prüfungsexpertinnen/Prüfungsexperten Fragen zu Konzeptinhalten.

2. Beurteilungskriterien, Beurteilungsraster und Noten zum Prüfungsteil 4 «Fachgespräch»

2.1. Beurteilungskriterien

Kriterien	Ausprägung				Positives/ Bemerkungen/ Abzüge
	3	2	1	0	
1. Allgemeine Kriterien					
1.1 Die Kandidatin/der Kandidat pflegt einen bewussten und überlegten Umgang mit Sprache.					
1.2 Die Kandidatin/der Kandidat geht auf die gestellten Fragen ein und setzt sich mit diesen auseinander.					
2. Theoretische Grundlagen					
2.1 Die Kandidatin/der Kandidat erklärt anhand eines von den PEX gewählten Themas gemäss Liste 1.1. theoretische Grundlagen der Kinästhetik fachlich-inhaltlich korrekt.					
2.2 Die Kandidatin/der Kandidat stellt passende und nachvollziehbare Bezüge zwischen Teilen ihrer/seiner Projektarbeit (Prüfungsteil 1) und zu dem oben genannten Thema her. Für Kandidatinnen/Kandidaten, die den Prüfungsteil 1 und/oder den Prüfungsteil 3 nicht absolvieren, gilt: Die Kandidatin/der Kandidat erklärt anhand eines konkreten Beispiels die Bedeutung des oben genannten Themas für ihre Arbeit mit Klientinnen/Klienten.					
2.3 Die Kandidatin/der Kandidat stellt passende und nachvollziehbare Bezüge zwischen Teilen ihrer/seiner Anleitungssituation (Prüfungsteil 3) und zu dem oben genannten Thema her. Für Kandidatinnen/Kandidaten, die den Prüfungsteil 1 und/oder den Prüfungsteil 3 nicht absolvieren, gilt: Die Kandidatin/der Kandidat erklärt anhand eines Beispiels die Bedeutung des oben genannten Themas für das Anleiten von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern.					
3. Konzeptverständnis					
3.1 Die Kandidatin/der Kandidat nutzt die Begrifflichkeiten des Konzeptsystems korrekt.					
3.2 Die Kandidatin/der Kandidat erklärt Konzeptinhalte fachlich-inhaltlich korrekt und nachvollziehbar.					
Total Punkte (max. 21 Punkte)					
Note					

2.2. Bewertung, Noten

Entsprechend dieser Beurteilungskriterien sieht das Bewertungsraster wie folgt aus:

Ausprägung:

3 = Das Kriterium ist voll und ganz erfüllt.

2 = Das Kriterium ist mehrheitlich erfüllt.

1 = Das Kriterium ist mehrheitlich nicht erfüllt.

0 = Das Kriterium ist überhaupt nicht erfüllt.

Wird bei einem Kriterium nicht die maximale Punktzahl vergeben, so ist zu protokollieren, was zu Abzügen geführt hat.

Punkte	Note
20 – 21	6
18 – 19	5.5
16 – 17	5
14 – 15	4.5
12 – 13	4
10 – 11	3.5
8 – 9	3
7 – 6	2.5
4 – 5	2
3 – 2	1.5
0 – 1	1